

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Einzelpreis 32 Cent – Jahresabonnement 12,80 Euro
zuzüglich Portokosten
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 22

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

12. August 2010

Inhalt:
Beschlüsse der 2. Kreistagssitzung
Beschlüsse der 6. Kreisausschusssitzung

Bekanntmachung gemäß Art. 6 Bayerisches Straßen- und
Wegegesetz
Widmung der Nordumfahrung Hurlach, Teilstrecke B 17 alt

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 014 - Vorz.

Beschlüsse der 2. Kreistagssitzung vom 27. Juli 2010

1. Der Kreistag stimmt der Beteiligung des Landkreises Landsberg am Lech an der Popularklage gegen das Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden vom 22.12.2009 (in Kraft ab 01.01.1990) zu.
2. Das Gremium stimmt dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept für den Landkreis Landsberg am Lech in der Fassung des Entwurfs vom 06. April 2010 zu.
3. Der Kreistag nimmt den Jahresabschluss 2008 zur Kenntnis und bewilligt folgende außerplanmäßige Aufwendungen:
 - BuSt. 10950.5051000 (Zuführung Pensionsrückstellung) i.H.v. 404.331,00 Euro
 - BuSt. 10950.5071000 (Zuführung Altersteilzeitrückstellung) i.H.v. 225.753,07 Euro
 - BuSt. 11000.5495490 (Zuführung Drohverlustrückstellung) i.H.v. 67.653,42 Euro
 - Die Deckung der außerplanmäßigen Mehraufwendungen von insgesamt 697.737,49 Euro erfolgt durch Wenigeraufwendungen bei BuSt. 11807.5211130 (Modernisierung, Kaufering, Albert-Schweitzer-Straße 2)
4. Der Kreistag nimmt den Jahresabschluss 2009 der Seniorenheime Greifenberg und Vilgertshofen mit der Schlussbilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung zur Kenntnis und spricht seine Entlastung aus.
5. Das Gremium stimmt der Beteiligung des Landkreises Landsberg am Lech an der trägerübergreifenden gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaft gGmbH (BILL) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.
6. Abschließend stimmt er der Bewilligung überplanmäßiger Auszahlungen „Sondervermögen Klinikum Landsberg am Lech, 5. Bauabschnitt“ i.H.v. 123.366,74 Euro zu.

Az. 014 - wö

Beschlüsse der 6. Kreisausschusssitzung vom 20. Juli 2010

1. Der Kreisausschuss entscheidet über eine mittelfristige Lösung „Sporthallenneubau“ und „Schulraumanpassung“ in der Wolfgang- Kubelka-Realschule und beschließt die Ausar-

beitung eines Gesamtkonzeptes gemeinsam mit der Schulleitung. Das Gremium spricht sich weiterhin für den Pausenverkauf mittels eines Verkaufswagens auf dem Pausenhof aus.

2. Der Generalsanierung des Schulzentrums Landsberg am Lech (DZG/JWR) – Projektbeschluss für den ersten Bauabschnitt (vorrangig Brandschutz) mit einem Gesamtvolumen von max. 13.2 Mio. Euro zuzügl. Gesamtkostenindexsteigerung wurde zugestimmt.
3. Das Gremium nimmt den Jahresabschluss 2009 für das Kreisseniorenheim Vilgertshofen und Greifenberg mit der Schlussbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung zur Kenntnis und verweist zur Entlastung an den Kreistag.
4. Der Kreisausschuss nimmt den Halbjahresbericht 2010 der Seniorenheime Greifenberg und Vilgertshofen gem. § 5 Abs. 4 der Betriebssatzung zur Kenntnis.
5. Das Gremium stimmt der Gründung der Beschäftigungsinitiative Landsberg am Lech gGmbH (BILL) zu.
6. Der Kreisausschuss beschließt die Widmung der Neubau- strecke von der B 17 alt (nördl. Kolonie Hurlach) bis zur Anschlussstelle Hurlach der B 17 neu (westl. Auf- und Abfahrtsast) zur Kreisstraße LL 20 (km 7.374 - km 7.891).
7. Er stimmt den Auftragsvergaben „Schreinerarbeiten für die Umgestaltung des Saunabereiches wie folgt zu:
Neubau Außensauna: B+S Finnland Sauna, Dülmen 147.322,00 Euro
Umbau bestehende Außensauna: B+S Finnland Sauna, Dülmen 101.983,00 Euro
8. Abschließend stimmt der Kreisausschuss der Bewilligung überplanmäßiger Auszahlungen i.H.v. 123.366,74 Euro beim Sondervermögen Klinikum, 5. Bauabschnitt zu und verweist an den Kreistag.

Az. 631 - 51

**Bekanntmachung gemäß Art. 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) und Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ;
Widmung der Nordumfahrung Hurlach, Teilstrecke “ B 17 alt (nördl. der Kolonie Hurlach) bis zur Anschlussstelle Hurlach der Bundesstr. 17 neu (westl. Auf- und Abfahrtsast) “**

I.

Eine Teilstrecke der neugebauten Umfahrung Hurlach wird von der B 17 alt (nördl. Kolonie Hurlach) bis zum westlichen Auffahrtsast der Anschlussstelle Hurlach der Bundesstraße 17 neu

zur Kreisstraße LL 20 in der Straßenbaulast des Landkreises Landsberg am Lech gewidmet.

Die Widmung tritt am 01. Sept. 2010 in Kraft.

II.

Die Widmungsverfügung mit Begründung kann im Landratsamt Landsberg am Lech, Außenstelle Kreisbauhof Pürgen, Schwiftinger Straße 14 in 86932 Pürgen während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

**Bekanntmachung gemäß Art. 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) und Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);
Widmung der Verbindungsstraße Landsberg am Lech – Holzhausen, Teilstrecke “ St 2054 alt (östl. der Überführung der A 96) bis zur Einmündung in die St 2054 neu “**

I.

Eine Teilstrecke der Ortsverbindungsstraße Landsberg am Lech – Holzhausen wird von der St 2054 alt (östl. der Überführung der A 96) bis zur Einmündung in die St 2054 neu zur Kreisstraße LL 9 in der Straßenbaulast des Landkreises Landsberg am Lech gewidmet.

Die Widmung tritt am 01. Sept. 2010 in Kraft.

II.

Die Widmungsverfügung mit Begründung kann im Landratsamt Landsberg am Lech, Außenstelle Kreisbauhof Pürgen, Schwiftinger Straße 14 in 86932 Pürgen während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Landsberg am Lech, den 12. August 2010

W. Eichner
Landrat

Landsberg am Lech, den 12. August 2010

Landratsamt:



W. Eichner, Landrat